

AZ: 70.1 Herr Pemöller / Frau Natusch

Drucksache Nr.: 0597/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der
Abfallentsorgung 2019 für den Betrieb
gewerblicher Art**

A n t r a g :

Das Betriebsergebnis der Abfallentsorgung
2019 für den Betrieb gewerblicher Art wird
entsprechend der Begründung festgesetzt
und beschlossen.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig
sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
☐ Ja - negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

1. Zusammenfassung

- Die Erlöse sind im Vergleich zu 2018 gestiegen (+ 71.000 EUR).
- Die Gesamtkosten sind im Berichtsjahr gestiegen (+ 94.700 EUR).

2. Entwicklung der Kosten

Die Abfallentsorgung in Neumünster wird durch das Technische Betriebszentrum nicht nur als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vorgenommen. Für die Sammlung des Gelben Sacks, Verpackungspapiers (PPK) und privatrechtliche Tätigkeiten muss ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden. Grund für die höheren Kosten sind gestiegene Erstattungen an den Betriebshof (+ 60.000 EUR) u. a. für Reparaturen und höhere zentrale Steuerungsleistungen.

3. Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse unterliegen dem volatilen Markt und sind daher nicht vorhersehbar. Einige Duale Systeme bestehen auf physikalische Übergabe des Verpackungspapiers, während andere den Verwertungsweg der Stadt Neumünster nutzen. Die Erlöspreise für Papier sind in 2019 stark eingebrochen, aufgrund der langfristig bestehenden Verträge hat sich dies aber nicht negativ auf die Erlössituation ausgewirkt.

4. Entwicklung der Betriebsergebnisse

Der BgA wird im Wesentlichen durch die Sammlung von Papier und LVP bestimmt. Die Erlöse decken hauptsächlich die operativen Kosten. Aufgrund des hohen Anteils von u.a. zentralen Steuerungsleistungen wird ein negatives Betriebsergebnis erzielt.

Da es sich bei der Erfassung von Verpackungen der Dualen Systeme um einen Betrieb gewerblicher Art und keine Gebührensatzung handelt, wird das Betriebsergebnis nicht durch die Ratsversammlung sondern durch den zuständigen Fachausschuss festgestellt.

5. Ausblick

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die PPK-Verwertung läuft zum 31.12.2020 aus, die Kostensituation wird sich bis dahin nicht wesentlich ändern. Die PPK-Verwertung für Neumünster wird durch das TBZ für 2021 öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Neumünster ist im Zeitraum 2020 – 2022 für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet zuständig.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse BgA 2015 - 2019